



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Hebesatzsatzung 2027

Erstellt von:
Katja Kothe

Datum:
29.09.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☒

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	29.09.2026	18.	beschließend
Finanzausschuss	21.10.2026		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	21.10.2026		vorberatend
Sozialausschuss	21.10.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.11.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2027 ist der Hebesatz für die Grundsteuer B neu festzusetzen. Der Hebesatz der Grundsteuer B soll von bisher 365 % auf 800 % angehoben werden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 427 %. Die Festsetzung erfolgt durch die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2027. Eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A wurde bereits beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B sind entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten. Die tatsächliche Höhe ist von den jeweiligen Grundsteuermessbeträgen abhängig. Aus der unveränderten Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes ergeben sich keine unmittelbaren Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2027 mit einem Hebesatz von 800 % für die Grundsteuer B. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlage(n):

1. Hebesatzsatzung